

**Stadt Bielefeld**  
**Wahlleiter**

Gemäß §§ 8, 20 der Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld (Wahlordnung Integrationsrat) i. V. m. §§ 37 Abs.1 Nr. 2, 44 Abs. 1, 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Der Integrationsrat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 festgestellt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit von Herrn Ilias Nottas nach der Wahl durch Wegzug aus dem Gebiet der Stadt Bielefeld weggefallen sind. Herr Ilias Nottas verliert demnach durch den nachträglichen Verlust der Wählbarkeit im Sinne des § 8 der Wahlordnung Integrationsrat seinen Sitz im Integrationsrat.

Gemäß § 20 Wahlordnung Integrationsrat i. V. m. §§ 39 Abs. 1, 44 Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen. Der Einspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666) in der jeweils geltenden Fassung erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [info@bielefeld.de-mail.de](mailto:info@bielefeld.de-mail.de)

Bielefeld, den 27. Juni 2022

Clausen  
**Oberbürgermeister**